

# RS OGH 2018/2/23 8ObA53/17b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.2018

## Norm

EFZG §5

## Rechtssatz

Der nach dem arbeitsrechtlichen Ende des Dienstverhältnisses gelegene Entgeltfortzahlungszeitraum nach § 5 EFZG wirkt nicht anspruchsbegründend. Ansprüche, die dem Grunde nach erst dann entstanden wären, wenn das Arbeitsverhältnis über den Beendigungszeitraum hinaus gedauert hätte, sind bei der Entgeltfortzahlung nicht zu berücksichtigen.

## Entscheidungstexte

- 8 ObA 53/17b  
Entscheidungstext OGH 23.02.2018 8 ObA 53/17b  
Veröff: SZ 2018/15

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132052

## Im RIS seit

09.07.2018

## Zuletzt aktualisiert am

18.12.2019

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)